

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9923998 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2017-566-9923998-0002/1 vom 21.02.2017
Firma	Tiemann, Wilhelm
Standort	Niedern 15, 48612 Horstmar
Anlage	Schweinemastanlage Anlage zum Halten von 1.408 Mastschweinen, 181 Bullen, 20 Fressern, 20 Kälbern und 4 Mutterkühen Nr. 7.1.7.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	21.02.2017 5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt)

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
Wasser

B) Grundlage der Überwachung

Abnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBimSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-
Immissionsschutzgesetz vom 01.09.2000)
Genehmigung vom 18.12.2012 § 4 BlmSchG
Anzeige § 15 vom 07.07.2016

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Immissionsschutzrecht (Mangel wurde beseitigt) Wasserrecht Mängel teilweise beseitigt)
schwerwiegende Mängel	Immissionsschutzrecht (Mangel wurde beseitigt)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anhörung nach § 28 VwVfG Ordnungsverfügung Revisions schreiben
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.